Gemeinde Buchegg

Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2026

TR03_DGO Teilrevision inkl. Anhang 1 und Anhang 2
Neue Funktionen – Einstufungen – Telefonspesenpauschale

Ausgangslage und Begründung

DGO
Seit dem Start der neuen Gemeinde mit Lüterswil-Gächliwil haben sich einige notwendige Änderungen ergeben. So zeigte sich beim Aufbau des Werkhofes, dass wir die Funktion des Leiters oder der Leiterin Werkhof in den Einstufungen nirgends aufgeführt haben. Da der Leiter mehr Planungs-, Organisations- und Kooperationsaufwand hat und somit auch viel Verantwortung übernimmt, muss diese Funktion speziell aufgeführt und entsprechend honoriert werden. Dasselbe gilt für die Leitung des Badi-Kiosk. Diese Person hat einen umfangreichen Pool von freiwilligen MitarbeiterInnen im Std.-Lohn zu managen und in die Arbeit einzuführen. Aufgrund der strengen Lebensmittelkontrolle muss die Arbeit seriös erledigt werden. Auch das neue Kassensystem war bei der Einführung der Mitarbeitenden eine Herausforderung.

Anhang 1: Stellenplan mit Besoldungsklassen
Im Alltag wird in der Gemeinde Buchegg die Bezeichnung „WerkhofmitarbeiterInnen“ und die Bezeichnung „Leitung Werkhof“ verwendet. Die bisherige Bezeichnung „Gemeindearbeiter“ ist wenig geläufig. Dies stellt eine redaktionelle Änderung dar, die der Praxis entspricht.

Die belegten Überstunden der Gemeindepräsidentin zeigen, dass das Pensum von 50% nicht genügt, das mögliche Maximum wurde moderat noch oben angehoben auf 60%. Das aktuelle Pensum der Gemeindepräsidentin wird für 2027 und bis auf Weiteres belassen. Nach dem Abschluss der Ortsplanung wird sich das Pensum wieder einpendeln.

In den Besoldungsklassen, fehlten die Funktionen Leiter/ Leiterin Werkhof.
Die Leiter/ Leiterin Badi-Kiosk wurde innerhalb der Besoldungsklassenaufzählung verschoben.
Die Funktionen f) bis k) wurden um eine Lohnklasse ausgeweitet, ebenso die Funktionen a) bis d).
Die Gemeinde soll auch für langjährige Mitarbeitende eine attraktive Arbeitgeberin bleiben.

Anhang 2: Honorare und Entschädigungen
Sowohl Vizepräsidium wie auch Gemeinderäte sollen angemessen entschädigt werden. Die Pauschalen wurden um CHF 1‘500 respektive CHF 1‘000 angehoben.
Der Friedensrichter hat immer komplexere Fälle, das Grundhonorar wurde auf CHF 500.00 angehoben.
In § 3 wurden männliche Bezeichnungen wo möglich in die neutralere Form geändert, z.B. Präsident zu Präsidium.
Bei den Spesen wurde ein Passus für die Nutzung des privaten Mobile-Gerätes zu öffentlichen Zwecken (Arbeit) eingefügt.

Bei der Entschädigung von Traktoren und Spezialfahrzeugen wurde abschliessend auf den ART-Tarif abgestützt.

Der Gemeinderat hat den Änderungen z.Hd. der Gemeindeversammlung an der Sitzung vom 11. August 2026 zugestimmt. Die Änderungen wurden im VWD vorgeprüft und notwendige Anpassungen vorgenommen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung Zustimmung zur geänderten DGO und zu den Änderungen in den Anhängen 1 und 2.

Mühledorf, 28.10.2026

Verena Meyer-Burkhard
Gemeindepräsidentin, Ressort Planung & Personal und Verwaltung